



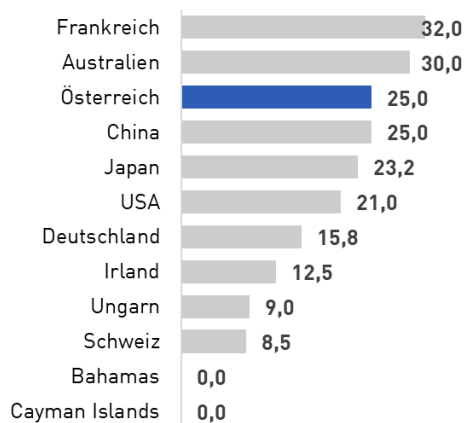
CHART OF THE WEEK

G7-BEFÜRWORTUNG EINER GLOBALEN MINDESTSTEUER

Im Rahmen des 'OECD/G20 Inclusive Framework' arbeiten seit Jahren rund 140 Länder zusammen an einem Lösungsansatz zu den steuerlichen Herausforderungen, die sich aus der Globalisierung und der Digitalisierung der Wirtschaft ergeben. Die G7-Staaten haben am Samstag, 5. Juni 2021, ihre ausdrückliche Zustimmung zu diesem Projekt gegeben und sich für die Einführung eines globalen Mindestsatzes zur Unternehmensbesteuerung ausgesprochen. Das Projekt sieht dabei zwei Säulen vor: Säule eins sieht eine Besteuerung beim Kunden ohne Vorhandensein einer physischen Präsenz vor. Dementsprechend sollen Unternehmen künftig ihre Steuern in dem Land zahlen, in dem sie ihren Umsatz machen, unabhängig davon, ob sie einen Standort im jeweiligen Land haben. Säule zwei sieht eine globale Mindeststeuer von Unternehmensgewinnen vor. Derzeit wird von einem weltweiten Steuersatz von 15 % ausgegangen.

Überblick: Globale Körperschaftsteuerbeträge

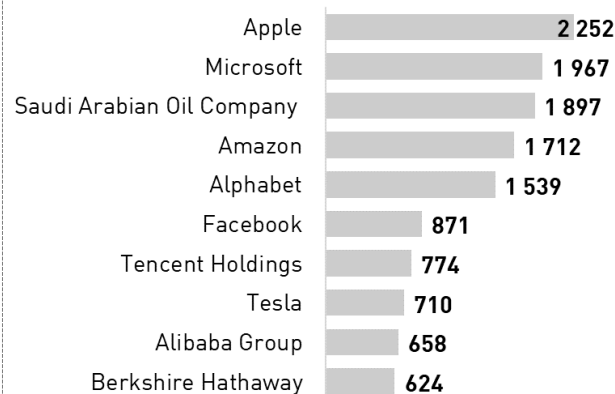
Körperschaftsteuersatz 2020 in ausgewählten Ländern



Quelle: OECD | [Zur interaktiven Grafik](#)

Die 10 größten Unternehmen der Welt

nach Marktwert 2021, in Mrd. US-\$



Quelle: Statista | [Zur interaktiven Grafik](#)

Ziel dieses Projektes ist es, dass rund 140 Staaten dieses neue internationale Steuerkonzept anwenden. Doch zuvor müssen diese im Rahmen der OECD ihre Zustimmung geben. In einem ersten Schritt sollen im Juni die G20-Finanzminister die Ansätze der OECD offiziell unterstützen. Im Folgenden werden die genauen Parameter sowohl auf technischer als auch auf politischer Ebene festgelegt. Im Oktober 2021 sollte ein Abkommen unter den rund 140 Staaten des Inclusive Framework unterzeichnet werden.

Fazit: Eine Einigung über eine Neuverteilung der Besteuerungsrechte (1. Säule) gekoppelt mit einem globalen Steuersatz auf Unternehmensgewinne (2. Säule) auf OECD-Ebene stellt eine längst fällige Aktualisierung der über 100 Jahre alten Regelungen des internationalen Steuersystems dar. Es ist darauf zu achten, dass die österreichischen Unternehmen und insbesondere die österreichische Exportwirtschaft einerseits faire Wettbewerbsbedingungen vorfinden und andererseits die Wettbewerbsfähigkeit des Standorts Österreich gewahrt bleibt.